



Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Bis zum Erscheinen dieses Rundschreibens sollten auf bayerischer Ebene das neue Kabinett und die neuen Ministeriumszuschnitte bekannt sein. Das ist nicht nur für die Landwirte ein spannendes Thema. Nicht weniger von Interesse sind die Entscheidungen auf Bundesebene. Und mit Spannung werden die Details zur Umsetzung der Agrarreform erwartet. Nach den wahlkampfbedingten Verzögerungen müssen jetzt die Sachthemen die Diskussionen der Länderminister mit dem Bund bestimmen.

Sicherlich wird der VLF auch nach der Wahl die Verantwortlichen an den Wahlprüfsteinen messen. Nachzulesen sind diese auf der Homepage des VLF (www.vlf-bayern.de). Der VLF wird Sie, nicht zuletzt durch die Veranstaltungen im Winterprogramm, auf dem Laufenden halten! Nutzen Sie die Möglichkeiten der Fachbildung!

Wie in den Jahren zuvor versenden wir mit diesem Rundschreiben auch wieder den gemeinsamen Veranstaltungskalender aller landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände im Landkreis Kulmbach. Er zeugt von großem Engagement, gerade auch vieler Ehrenamtlicher. Lassen Sie sich nicht von der Fülle der Veranstaltungen abschrecken, nutzen Sie den Katalog, um Ihren persönlichen Fortbildungsbedarf zu decken. Die Politik kann nur die Rahmenbedingungen festlegen, die Entscheidungen für Sie und Ihren Betrieb müssen Sie selbst treffen und auch selbst verantworten. Als für die Fachbildung zuständiger Verband wollen wir Sie dabei aber bestmöglich unterstützen.

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777

E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de

Geschäftsführer: LLD Guido Winter



„Bleistifte, Kaffee, Pflanzen“

Was haben diese 3 Sachen gemeinsam?

Die VLF Frauengruppe fliegt aus:

In diesem Jahr bleiben wir in Franken, genauer in Mittelfranken.

Am Dienstag, den 19. November 2013, fährt uns "Leo's Adventure Tours" nach Nürnberg. Der Stiftehersteller "Staedtler" öffnet für uns seine Pforten. Bei einer Führung durch die Fertigung und das Lager bekommen wir einen Einblick in ihre Firmenphilosophie. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einzukaufen.

Zu Mittag bleiben wir in der Firma und essen dort im "Casino".

Die Fahrt geht weiter nach Fürth zur Kaffeerösterei „Fortezza“. Herr Langguth zeigt uns an einer nostalgischen Röstmaschine das Rösten der Kaffeebohnen. Er erzählt uns alles Wissenswerte über seine Arbeit und seinen Kaffee. Als Abschluss lassen wir uns bei einem Stück hausgemachter Torte und frisch geröstetem Kaffee verwöhnen.

Die Fahrt geht weiter nach Erlangen. Im Botanischen Garten erleben wir eine Augenweide an exotischen Pflanzen. Nach einer Führung durch die Gewächshäuser werden wir in die Innenstadt entlassen. Hier kann jeder nach Lust und Laune bummeln und die schöne Innenstadt anschauen.

Haben wir Eure Neugier geweckt? - Dann meldet Euch an. Wir freuen uns auf Euch.

Abfahrt: 7.30 Uhr in Kulmbach (Parkplatz Schwedensteg),
Zustiegsmöglichkeiten in Brücklein und Stadelhofen.

Preis: 20,-- Euro pro Person (incl. Busfahrt, Eintrittsgeld und Führungen)

Anmeldung: bis 11.11.13 bei Heike Schleicher 09274 1898
oder Martina Wehrfritz 09221 87593

Seniorentreffen

Auch in diesem Jahr wird ein Ehemaligentreffen der Mitglieder mit 45-, -50-, 55- und 60-jähriger Verbandszugehörigkeit ausgerichtet. Wie in den Vorjahren können wir hierzu nur Mitglieder des Verbandes persönlich anschreiben und einladen. Ein kompletter Adressenbestand aller Schülerinnen und Schüler früherer Jahrgänge der

Landwirtschaftsschule steht uns leider nicht zur Verfügung. Selbstverständlich sind aber alle „ehemaligen“ Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgänge herzlich willkommen. Sie können also gerne Ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, die nicht Mitglied des Verbandes wurden, mitbringen! Als Termin ist Donnerstag, der 28. November, um 13.30 Uhr in der Frankenfarm in Himmelkron vorgesehen.

Aus dem Bezirksverband Oberfranken

Die diesjährige Versammlung des Bezirksverbandes findet am 29. November 2013 um 15.00 Uhr in Bayreuth statt. Die Veranstaltung wird im Rahmen der 150-Jahr-Feier der landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken abgehalten. Im Rahmen der Feier werden auch wieder die Silbernen Verbandsabzeichen übergeben. Es wäre schön, wenn auch eine Abordnung unseres Kreisverbandes an der Versammlung teilnimmt.

Beitragseinzug steht an

In den nächsten Tagen werden wieder die Mitgliederbeiträge eingezogen. Bitte teilen Sie uns Änderungen der Bankverbindungen umgehend mit (Frau Schoberth ☎ 09221 50070 oder Fax 09221/5007777), damit uns durch Rücklastschriften und Gebühren keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ab 2014 müssen die Beiträge mit dem SEPA-Verfahren eingezogen werden.

Nachruf

Am 25.9.2013 verstarb Frau Luise Schuster aus Zettlitz/Rugendorf im Alter von 87 Jahren. Sie war nach der Wiedergründung des Kreisverbandes im Jahre 1950 mit in den Ausschuss der Frauengruppe gewählt worden. Von 1952 bis 1972 war sie Vorsitzende der Frauengruppe.

1965 wurde sie vom Bezirksverband Oberfranken, dessen Vorsitzende sie ebenfalls war, mit dem „Silbernen Verbandsehrenabzeichen“ ausgezeichnet. Ferner war sie auch in der Vorstandschaft des Landesverbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler in Bayern tätig.

Der VLF Kulmbach trauert um ein sehr engagiertes Mitglied. Wir werden Luise Schuster in dankbarer Erinnerung behalten.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit: MFA-Online mit iBALIS

Der Anteil der online gestellten MFA erhöhte sich, trotz der Umstellungsschwierigkeiten auf das neue EDV-Programm iBALIS und der erheblichen anfänglichen edv-bedingten Probleme, von 2012 auf 2013 um 5 % auf nunmehr 74 % der gestellten Anträge. Das AELF Kulmbach liegt damit im bayerischen Durchschnitt. Wir sagen allen Danke, die sich für die elektronische Antragstellung entschieden haben!

Das Interesse und die Begeisterung der Landwirte waren wiederum enorm. Es zeigt sich, dass die Landwirte die Vorzüge des Online-Verfahrens mit steigender Tendenz zu schätzen wissen.

iBALIS, das auch außerhalb der Antragsphase zur Verfügung steht, bietet neben der reinen MFA-Erfassung ein Bündel weiterer Funktionen an. So können z. B. während des ganzen Jahres die letzten gestellten Mehrfachanträge eingesehen und ausgedruckt oder deren Daten exportiert werden.

Auch aktuelle Luftbilder Ihrer Feldstücke können Sie jederzeit als PDF herunterladen oder drucken. Zudem ist es laufend möglich, neue Einverständniserklärungen zur Datenweitergabe zu erteilen oder bestehende zu widerrufen, Änderungen bei den Stammdaten des Betriebes zu melden und die Betriebstypen anzupassen.

Ab Ende November können Flächenzu- und -abgänge für das Jahr 2014 über iBALIS gemeldet sowie Feldstücksgrenzen entsprechend der tatsächlichen Nutzung angepasst werden. Alle Flächenänderungen, ob über iBALIS oder in Papierform, sollten dem AELF Kulmbach bis spätestens Mitte Januar 2014 gemeldet werden, um bereits im Vorfeld der Antragstellung 2014 einen stimmigen Datenbestand zu erhalten.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen ist das AELF Kulmbach bemüht, den Online-Anteil zum MFA 2014 weiter zu erhöhen. Auch im kommenden Antragsjahr werden Landwirte, die den MFA erstmals online stellen wollen, durch Schulungen, durch die Sachbearbeiter „Förderung“ des AELF Kulmbach und durch sogenannte Dienstleister (z. B. BBV, MR, LBD, LKP, LKV) unterstützt.

Keine Sorge: Der persönliche Abgabetermin wird weiterhin angeboten werden. So kann der Sachbearbeiter im persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller den MFA auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen und auf mögliche Problembereiche hinweisen.

Aktuelles zu den Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Die erste Auszahlung zu den Agrarumweltmaßnahmen 2013 soll am 9. Oktober erfolgen. Allerdings kommen die Prämien für Winterbegrünung (A32), Sommerweidehaltung für Rinder (A49) und die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (A62 oder A63) systembedingt erst im Frühjahr 2014 zur Auszahlung. Betriebe mit der Maßnahme A11 (Ökologischer Landbau) müssen als Nachweis der Einhaltung der EU-Ökorichtlinie jährlich das Ökokontrollblatt vorlegen. Das Ökokontrollblatt ist nach dessen Erhalt dem Amt umgehend im Original vorzulegen. Kopien oder Faxe sind nicht zulässig.

Ende 2013 läuft die aktuelle EU-Förderperiode aus. Da sich der Start der neuen EU-Förderperiode und damit der neuen Agrarumweltprogramme um ein Jahr verschiebt, wird im Winter 2013/2014 zur Überbrückung wenigstens eine eingeschränkte Neuantragstellung sowie eine Verlängerung der zum 31. Dezember 2013 auslaufenden Verpflichtungen angeboten.

Eine Neubeantragung für den Zeitraum 2014 bis 2018 wird beim Ökolandbau (A11), der extensiven Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten (A24), der Winterbegrünung (A32), beim Mulchsaatverfahren (A33), der Umwandlung von Ackerland in Grünland (A34), bei der Anlage von Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz (A35) und zur Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (A62/A63) möglich sein. Zusätzlich ist beim Ökolandbau geplant, die Umstellungsprämie aufzustocken. Alle zum Jahresende 2013 auslaufenden Verpflichtungen können um ein weiteres Jahr für 2014 verlängert werden.

Beim Vertragsnaturschutzprogramm sollen im geringen Umfang Neuanträge möglich sein. Beim Biotoptyp „Acker“ können jedoch keine Neuanschlüsse getätigt werden.

Es ist geplant, die Antragstellung für Neu- und Verlängerungsanträge ab Ende November 2013 zu eröffnen. Sobald nähere Details bekannt sind, werden wir diese auch über die Tageszeitungen bekannt geben.

Aufgepasst: Es geht um Ihr Geld!

Im Falle der Winterbegrünung (A32) sind dem AELF Kulmbach bis zum 15. Dezember 2013 die zu fördernden Flächen schriftlich zu melden. Es ist geplant, dass ab Mitte Oktober 2013 diesbezüglich alle A32-Antragsteller vom AELF Kulmbach angeschrieben werden.

Bei der Maßnahme A31 (vielfältige Fruchtfolge auf der gesamten Ackerfläche des Betriebes mit mindestens 5 verschiedenen Hauptfruchtarten) ist zu beachten, dass nach Leguminosen (bzw. Gemenge aus Leguminosen) eine über den Winter (mindestens bis 15. Januar des Folgejahres) beizubehaltende Folgefrucht anzubauen ist.

Der Anbau einer Zwischenfrucht wird als Folgefrucht gewertet, während der Aufwuchs von Ausfallgetreide nicht als Anbau einer Folgefrucht anerkannt wird.

Beim Mulchsaatverfahren (A33) sind die Reihenkulturen Mais, Rüben, Kartoffel, Sonnenblumen, Ackerbohnen und Feldgemüse förderfähig. Ab dem Jahr 2012 gilt bereits die Regelung, dass beim Anbau einer dieser Kulturen mindestens auf einer Fläche das Mulchsaatverfahren anzuwenden ist. Sogenannte „Nulljahre“ sind förderschädlich und führen zu Rückforderungen. Das ist insbesondere bei einer Neubeantragung zu beachten.

Bei der Maßnahme A63 (Überbetriebliche Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren) gilt ab dem Jahr 2012 ebenfalls eine Regelung, dass in jedem Verpflichtungsjahr eine Teilmenge durch das Injektionsverfahren ausgebracht werden muss. Auch hier sind Nulljahre förderschädlich.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Die erste Prämienauszahlung zur Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) 2013 soll zum 8. Oktober erfolgen.

Umbruch von Dauergrünland in Schutzgebieten

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sind derzeit Hinweise auf einen Anstieg von Grünlandumbrüchen in Bayern zu beobachten. In diesem Zusammenhang wird auf die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen der Grünlanderhaltung in Bayern hingewiesen.

In Naturschutzgebieten ist ein Grünlandumbruch aufgrund des absoluten Veränderungsverbots grundsätzlich verboten, soweit keine Ausnahmeregelung in der jeweiligen Naturschutzverordnung enthalten ist.

In Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete) muss ein beabsichtigter Grünlandumbruch bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt angezeigt werden und ist nur zulässig, wenn die UNB dem geplanten Umbruch nicht widerspricht!

Auch in sonstigen Schutzgebieten (insbesondere Landschaftsschutzgebieten) kann die jeweilige Schutzgebietsverordnung Einschränkungen für den Grünlandumbruch beinhalten.

Die UNB kann den Umbruch in sonstigen Schutzgebieten untersagen. Auch bei gesetzlich geschützten Biotopen kann der Umbruch von Grünland von der UNB verboten werden, falls es zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung der Biotope kommt. Weiterhin kann auch in ökologisch sensiblen Gebieten oder Gebieten ohne besondere Schutzfunktionen der Grünlandumbruch durch die UNB verboten werden, wenn der Umbruch Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigt.

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Regelungen können von der UNB entsprechende Sanktionen nach den Cross Compliance-Grundanforderungen und Kürzungen der Beihilfezahlungen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, Agrarumweltmaßnahmen) vorgenommen werden. Außerdem kann ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit einem Bußgeld geahndet werden. Allen Landwirten wird deshalb empfohlen, bei geplanten Grünlandumbrüchen die eingegangenen Förderbestimmungen bei den Agrarumweltmaßnahmen zu beachten und mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt abzustimmen, ob rechtliche Rahmenbedingungen vorliegen, die einem Umbruch des Grünlandes entgegen stehen.

Betriebliche und familiäre Zukunftsplanung jetzt

Überlegungen zur betrieblichen, aber auch zur familiären Zukunft, lassen sich nicht auf die lange Bank schieben. In der Agrarpolitik werden sich die finanziellen Rahmenbedingungen durch die Entscheidungen in Brüssel verschlechtern. Die Kosten für die private Absicherung von Krankheit und Alter steigen. Dazu steigen die Lebenshaltungskosten jährlich. Dieses Geld muss erwirtschaftet werden.

Das Familieneinkommen speist sich aus verschiedenen Quellen. Die eine Quelle ist der Gewinn aus der Landwirtschaft abzüglich Einkommenssteuer, LKK und LAK. Weitere Einkunftsarten können außerlandwirtschaftliche Einkünfte, Kindergeld und gewerbliche Einkünfte z.B. aus der Photovoltaik sein.

Der Bedarf ist von Familie zu Familie unterschiedlich, aber mit folgenden Hinweisen können Sie Ihren Bedarf ermitteln: Landwirtschaftliche Alters- und Krankenkasse, Lebensmittel und Kleidung, Telefon- und PKW-Kosten, private Versicherungen, Altenteilslasten, Kapitaldienst privater Darlehen (Möbel, PKW, u.a.) und Wohnungsnebenkosten wie Müllabfuhr, Grundsteuer, Hausversicherungen. Zusätzlich ist die Tilgung betrieblicher Darlehen auch zu leisten. So kommen Aufwendungen in Höhe von 30.000 € aufwärts schon zusammen, ohne der Tilgung von betrieblichen Darlehen. Wenn die Landwirtschaft die Haupteinnahmequelle ist, wird damit ein entsprechender Gewinn benötigt. In guten Milchviehbetrieben kann mit einer Gewinnrate von ca. 25 % vom Betriebsertrag gerechnet werden. Wenn die zum Betriebsertrag zählenden Betriebsprämien sinken, wird auch damit der Gewinn sinken. Damit stellt sich die familiäre Frage, wie sich der Betrieb weiter entwickeln soll und kann. Für die Beantwortung dieser Frage können sie sich auch Anregungen aus der Beratung am AELF Kulmbach holen. Gerne stehen die Herren Baierlein, Babl und Schiffer-Weigand als Gesprächspartner zur Verfügung. Bei den Veranstaltungen „Aktuelles aus der Beratung“ werden auch zu diesem Thema Anregungen gegeben.

Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Gebäuden

Eine Baugenehmigung wird immer nur für eine bestimmte Nutzung eines Gebäudes erteilt, die sich aus dem Bauantrag und den Bauvorlagen ergibt. Ist zum Beispiel ein Milchviehstall genehmigt, so dürfen in diesem Stall nur Milchkühe gehalten werden. Eine Änderung dieser Nutzung ist baurechtlich immer dann relevant, wenn dadurch öffentlich-rechtliche Vorschriften berührt werden.

Konkret bedeutet das, wenn der Milchviehstall etwa in einen Schweinemaststall umgewandelt werden soll, gelten andere Vorschriften. So ist zum Beispiel in diesem Fall ein anderer (größerer Abstand) zur benachbarten Wohnbebauung erforderlich. Oder anderes Beispiel: eine Maschinen- und Bergehalle, die zur Lagerung von landwirtschaftlichen Gütern genehmigt wurde und nicht als Stall. Soll diese dann als Stall genutzt werden, muss ein Bauantrag auf Umnutzung gestellt werden. Sonst ist diese Umnutzung ein Schwarzbau, welcher unter Umständen zu beseitigen ist. Als Konsequenz hieraus ergibt sich, dass eine Nutzungsänderung immer bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde beantragt und von dieser auch genehmigt werden muss. Weitergehende Informationen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt).

Neue Angebote des Netzwerks „Junge Eltern /Familien“

Folgende Veranstaltungen sind im Rahmen des Netzwerkes „Junge Eltern/Familien“ geplant:

• **Mein neuer Freund – der Löffel**

Lieblingsbreie für das Baby einfach und leicht selbst herstellen – geht das?

Dienstag, 08. Oktober 2013 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr, Schulküche am AELF Kulmbach

Referentinnen: Irina Pöhlmann, Diätassistentin und Edith Wagner, Ernährungsfachfrau

• **Kleine Köche – Kleine Küche**

Gemeinsames Kocherlebnis für Groß und Klein ab 2 Jahren. Mama und Papa kochen und essen gemeinsam mit ihren Kindern was lecker schmeckt und gesund ist.

Samstag, 12. Oktober 2013 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Schulküche am AELF Kulmbach

Referentin: Johanna Schneider, Dipl.oec.-troph.

• **Groß und Klein – gemeinsam schmeckt`s besser!**

Wir zeigen Ihnen, wie durch einfache Abwandlungen der normalen Familienkost kleinkindgerechte Menüs entstehen und auch Gemüsemuffel gerne zugreifen.

Dienstag, 26. November 2013 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr, Schulküche am AELF Kulmbach

Referentinnen: Irina Pöhlmann, Diätassistentin und Edith Wagner, Ernährungsfachfrau

• **Osteopathie für Eltern und Kind**

Vortrag über die sanfte Wirkungsweise der Osteopathie. Schwangerschaftsbeschwerden, Schiefhals oder Verdauungsprobleme beim Säugling, Immunprobleme und vieles mehr.

Montag, 11. November 2013 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Praxis Daniela Wirth, Am Goldenen Feld 24, Kulmbach

Detailinformation bietet unser Veranstaltungsflyer. Den Flyer und Aktuelles finden Sie auf unserer Internetseite unter www.aelf-ku.bayern.de oder rufen Sie uns einfach an! Die Kurse sind für Sie kostenfrei. Jedoch erbitten wir Ihre Anmeldung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung am AELF Kulmbach unter ☎ 09221 5007-126 bei der Ansprechpartnerin für Ernährung, Regina Burkhardt.

Programm „Erlebnis Bauernhof“ mit großer Resonanz

Bereits 13 Klassen mit 260 Schülern im Landkreis Kulmbach und sogar 17 Klassen mit 340 Schülern im Landkreis Kronach haben sich mit dem Programm „Erlebnis Bauernhof“ auf den Betrieben schlau gemacht. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die sich dafür eingesetzt und uns unterstützt haben. Das Programm wird auch im aktuellen Schuljahr angeboten. Wir bitten Sie daher weiter, vor allem bei den Lehrerinnen und Lehrern in den Grundschulen, für das Programm zu werben.

Ansprechpartner ist Frau Bernadette Schilling ☎ 09261 6044-321.

Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauer

Erlebnisbauern und Erlebnisbäuerinnen öffnen ihren Bauernhof für unterschiedliche Zielgruppen. Diese können die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt mit allen Sinnen entdecken, praktische Fähigkeiten entwickeln und emotionale Kompetenzen stärken. Ob jung oder alt, für jeden gibt es ein maßgeschneidertes Angebot. Es reicht vom Tagesangebot über jahresbegleitende Angebote bis hin zu Mehrtagesangeboten. Jeder Bauernhof ist eine Schatzkammer! Mit dem Aufbau eines Erlebnisbauernhofes erschließen sich Bauern und Bäuerinnen neue Einkommensquellen, wobei die Hofgröße und die Bewirtschaftungsform kaum eine Rolle spielen.

Um für diese Aufgabe gut vorbereitet zu sein, bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung eine umfassende überregionale Qualifizierung an. In 16 Seminartagen über ein Jahr verteilt (Beginn Januar 2014) erwerben die Teilnehmer Wissen und Können zur Existenzgründung, Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Vermarktung und Vernetzung erlebnisorientierter Angebote. Die Teilnehmer werden bei der praktischen Umsetzung im eigenen Betrieb intensiv betreut. Am Ende der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer/innen das Zertifikat „Erlebnisbauer“ bzw. „Erlebnisbäuerin“.

Der Betriebszweig „erlebnisorientierte Angebote“ kann auch eine schon bestehende Erwerbskombination (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie) ergänzen.

Bäuerinnen und Bauern, die in diesen Betriebszweig einsteigen und sich professionalisieren wollen, aber auch Mitarbeiter und Partner von solchen Betrieben, können sich beim Infotag am 23. Oktober 2013 am Hofgut Böldleschwaige bei Tapfheim über diese Erwerbskombination und die Qualifizierung informieren. Alle Personen, die sich schon als „Interessierte“ gemeldet haben, erhalten zu dieser Veranstaltung eine schriftliche Einladung. Das zweitägige Grundlagenseminar „Einstieg in Einkommenskombinationen“ muss bis zum Beginn des Seminars Erlebnisbäuerin/Erlebnisbauer absolviert sein.

Es wird sowohl in Nordbayern als auch in Südbayern ein überregionales Seminar angeboten. Die Teilnehmerzahl am Seminar ist begrenzt. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Bernadette Schilling. Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.stmelf.bayern.de (Hauswirtschaft) (Erwerbskombinationen) (Erlebnis Bauernhof) beziehungsweise www.lernort-bauernhof.de.

Landwirtschaftsschule – Abteilung Hauswirtschaft

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, wollen wir einen kurzen Rückblick auf die Teilzeitschule 2011 bis 2013 halten:

Die Schule begann am 13. Oktober 2011 und die teilnehmenden Frauen drückten entweder an einem ganzen Tag oder an zwei halben Tagen pro Woche die Schulbank. Die Schule hat den Frauen ein breites Fachwissen im Bereich Ernährung, Haushalts- und Materialkunde, Verbraucherkunde und

Familienmanagement vermittelt. Die Studierenden haben auch Einblick in die landwirtschaftliche Produktion sowie in Steuer- und Sozialkunde erhalten.

Die Frauen lernten die Geheimnisse des Gartenbaues kennen, haben genäht und in den Kochstunden viele Tipps rund um das Essen erhalten. Neben der Hauswirtschaft in Theorie und Praxis konnten die Studierenden ihre Persönlichkeit und das Selbstbewusstsein weiter entwickeln und Sicherheit im Auftreten erwerben. Sie lernten jedoch auch viele neue Menschen kennen, knüpften Kontakte und neue Freundschaften wurden geschlossen.

Schulende war der 16. Mai 2013. 17 Studierende erhielten an diesem Tag ihr Zeugnis über den erfolgreichen Schulabschluss. Dies waren:

Carolin Bock, Sabine Clemens, Carolin Dressel, Renate Feulner, Nicole Geier, Gabi Geißler, Ina Geymeier, Monika Haas, Elfriede Hahn, Tanja Pittroff, Gabriele Ratz, Evelyn Rochholz, Doris Seuß, Ramona Turbanisch (alle Landkreis Kulmbach), Ulrike Falk (Bayreuth), Swetlana Groß (Lichtenfels) und Marianne Pensel-Vadder (Kronach).

Die Absolventinnen setzen z. B. ihre Kenntnisse im eigenen Haushalt ein. 11 Studierende haben sich noch entschlossen, an der Prüfung zur Hauswirtschafterin teilzunehmen. Alle elf Frauen haben bestanden. Als Hauswirtschafterinnen arbeiteten einige in Senioreneinrichtungen und Tagungsstätten. Durch die Prüfung sind sie von der ungelernten Kraft zur Fachkraft aufgestiegen, andere wollen sich auf ihrem landwirtschaftlichen Betrieb eine Einkommenskombination aufbauen und einige haben sich für die Fortbildung zur Meisterin entschieden, um nach erfolgreichem Abschluss eine leitende Position im Bereich Hauswirtschaft zu erreichen.

Wir freuen uns, dass wir mit 28 Studierenden am 10. Oktober 2013 wieder ein neues Semester eröffnen können.

Erlebnismöglichkeiten gesucht

Im Rahmen des LEADER-Projektes Genussregion Oberfranken werden jetzt auch touristische Erlebnismöglichkeiten rund um die Vielfalt unserer oberfränkischen Spezialitäten beworben. Gesucht werden daher Angebote, wie z.B. „Brotbacken im Holzofen“, „Kartoffeln und andere Früchte ernten“, „Ländliche Kochkurse rund um regionale Erzeugnisse“, „Kräuterwanderungen“, „Wurstverkostungen“ und vieles mehr. Wer entsprechende Angebote regelmäßig durchführt und in einem erweiterten Rahmen bewerben möchte, bekommt auf den Internet-Seiten der „Genussregion Oberfranken“ einen eigenen, attraktiven Werbeauftritt.

Mitmachen können alle Anbieter regionaler Spezialitäten, Direktvermarkter, ländliche Gästeführerinnen, Kräuterpädagoginnen und weitere Interessenten, die ein attraktives Angebot rund um die Vielfalt unserer regionalen Lebensmittel bewerben wollen. Da das LEADER-Projekt aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist die Einrichtung einer entsprechenden Website für die mitmachenden Betriebe kostenlos.

Kontakt: Prof. Dr. Uta Hengelhaupt; email: info@genussregion-oberfranken.de

Auf einen Blick

Hier finden Sie alle VLF-Veranstaltungen in Kronach, Kulmbach und des Bezirks sowie die Veranstaltungen des AELF Kulmbach

Do	24.10.13 20.00 Uhr	Kleinwindkraftanlagen Wirtschaftlichkeit, Planung, Genehmigung, Speicherung, Eigennutzung Herr Leopold, Fa. EUSAG	Kronach- Gehülz GH Messel- berger	KC
Mi	06.11.13 09.30 Uhr	Unternehmertag Auf den Quotenausstieg 2015 richtig reagieren	Himmelkron Frankenfarm	OFR
Di	19.11.13	Besichtigungen mit Führungen: Fa. Staedtler (Stifte), Kaffeerösterei Fortezza, Botanischer Garten 20 € pro Person Anmeldung bis 11.11.2013 ☎ 09274 1898 oder 09221 87593	Nürnberg Fürth Erlangen	KU Frauen gruppe
Sa	23.11.13 13.30 Uhr	Ehemaligentreffen	Glosberg GH Diller	KC
Do	28.11.13 13.30 Uhr	VLF-Seniorentreffen	Himmelkron Frankenfarm	KU
Fr	29.11.13 15.00 Uhr	VLF-Bezirksversammlung	Bayreuth LLA	OFR
Sa	07.12.13. 14.00 Uhr	Weihnachtliche Dessert mit Barbara Jacobi	Kronach Schulküche des AELF	KC Frauen gruppe
So	05.01.14	Dreikönigsball	Kronach Schützen- haus	KC
Do	09.01.14 19.30 Uhr	Aktuelles aus der Beratung	Thurnau GH Schorr- mühle	AELF
Mi	15.01.14 19.30 Uhr	Aktuelles aus der Beratung	Windheim GH Schirmer	AELF
Mi	15.01.14 13.30 Uhr	Aktuelles aus der Beratung	Kulmbach AELF	AELF
Mi	15.01.14 19.30 Uhr	Pflanzenbauabend	Markt- leugast Sportheim	AELF
Mo	20.01.14 20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Ehrungen	Kulmbach GH Geuther	KU

	3. Januar- woche	Jahreshauptversammlung mit Nachwahlen und Fachreferat	Noch offen	KC
Di	21.01.14 19.30 Uhr	Pflanzenbauabend mit Schwer- punkt Grünland	Nurn GH Deuer- ling	KC
Mi	22.01.14 19.30 Uhr	Aktuelles aus der Beratung	Ludwig- schorgast GH Schicker	AELF
Mi	29.01.14 19.30 Uhr	Aktuelles aus der Beratung	Glosberg GH Diller	AELF
Mi	29.01.14 19.30 Uhr	Pflanzenbauabend	Thurnau Schormühle	AELF
Do	13.02.14 19.30 Uhr	Pflanzenbauabend	Himmel- kron GH Opel	AELF
Di	18.02.14 20.00 Uhr	Pflanzenbauabend	Haig GH Detsch	KC
Sa	22.02.14 09.30 bis 16.00 Uhr	Oberfränkischer Tag der haus- wirtschaftlichen Dienstleistungen Infos bei Christine Seemüller-Kohles ☎ 09261 6044-320	Münchberg AELF	AELF
Sa	15.03.14 14.00 Uhr	Erben und Vererben Referent der Hanns-Seidl-Stiftung	Glosberg GH Diller	KC Frauen gruppe
Do	20.03.14 20.00 Uhr	Stadl-Veranstaltung Jin Shin Jyutsu mit Barbara Türk	Zettlitz GH Weisath	KU Frauen gruppe
Fr Sa	28.03.14 29.03.14	Erfolgreich einsteigen als Unter- nehmerin in einen haus- wirtschaftlichen Fachservice Infos bei Christine Seemüller-Kohles ☎ 09261 6044-320	Kulmbach AELF	AELF
	Mai / Juni 2014	Mehrtägige Lehrfahrt durch Ligurien	Italien	KU

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!